



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Digitale Grundausstattung verankern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII ein verbindlicher Anspruch auf einen Mehrbedarf für die digitale Grundausstattung samt Zugang verankert wird. Auch alle Kinder, die in einkommensschwachen Familien leben und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können, sollten dabei berücksichtigt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung gleichzeitig auf, sich auf Bundesebene für die Einführung einer Kindergrundsicherung einzusetzen, die den tatsächlichen Bedarf des Kindes in den Mittelpunkt stellt. Bei der Schaffung einer Kindergrundsicherung ist sicherzustellen, dass damit ein einheitliches und armutsfestes Existenzminimum für Kinder und Jugendliche einhergeht, das die soziokulturelle, digitale und schulische Teilhabe einheitlich sicherstellt.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine digitale Grundausstattung für alle sei. Viele Anträge konnten während der Lockdowns nur digital gestellt werden, Schüler\*innen hatten digitalen Unterricht von zu Hause. Um gleichberechtigte Teilhabe und ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten, sei eine digitale Grundausstattung unverzichtbar. Das beschreibt die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein besonders eindrücklich in ihrem Tätigkeitsbericht 2020. Besonders Kinder brauchen diese technische Ausstattung, um nicht von der Bildung ausgeschlossen zu werden. Daher setzen wir uns für die Einführung der Kindergrundsicherung ein, die eine digitale Teilhabe ermöglicht. Jedes Kind muss die gleichen Chancen im Leben haben!

Birte Pauls  
und Fraktion